



Obligationenrecht BT (Übergangsmodul)

20. Juni 2022

Dauer: 60 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 6 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei allen Aufgaben sind in etwa gleich viele Punkte erzielbar. Abweichungen von bis zu 15% sind möglich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg



Prüfung Übergangsmodul OR BT – FS 2022

Aufgabenstellung

Beurteilen Sie alle Aufgabenstellungen nur nach dem OR und lassen Sie dabei **Übergangsbestimmungen, Fragen der ZPO und des Strafrechts** ausser Acht. Gehen Sie nur auf problematische Aspekte der jeweiligen Fälle ein.

Fall 1

Mit Kaufvertrag verpflichtet sich H. gegenüber Z. zur Lieferung eines neuen «1er BMW» mit Automatikgetriebe zum Preis von CHF 35'000. Daraufhin liefert H. einen vertragsgemässen BMW mit der einzigen Ausnahme, dass dieser kein automatisches Getriebe aufweist, sondern ein manuelles. Z. verweigert die Annahme des gelieferten BMW und teilt H. schriftlich mit, dass er vom Vertrag zurücktrete.

Ist der Rücktritt des Z. gültig?

Fall 2

A. und B. lassen im Rahmen eines zwischen ihnen geführten Erbteilungsprozesses den Verkehrswert einer Liegenschaft in Z durch die X. AG schätzen. In ihrem Gutachten weist die X. AG den Verkehrswert der Liegenschaft mit CHF 573'000 aus. In der Folge stellen die mit der Erbteilung befassten Gerichtsinstanzen mit ausdrücklichem Einverständnis von A. auf diesen Wert ab und weisen ihm die Liegenschaft unter Anrechnung eines Wertes von CHF 573'000 zu Eigentum zu. Im Anschluss kann A. die Liegenschaft aber nur zu einem erheblich tieferen Preis verkaufen und nachträglich eingeholte Gutachten gehen ebenfalls von einem erheblich tieferen Wert der Liegenschaft aus.

A behauptet, das Gutachten der X. AG sei mangelhaft und möchte daraus Schadenersatzansprüche ableiten. Zu Recht?



Fall 3

G. kauft von X., einem namhaften Kunstkennner, zu einem Preis von CHF 25'000 eine Tusch-Zeichnung "Modèle et Sculpture", die mit "Picasso" unterzeichnet ist. Mit Schreiben vom gleichen Tag erklärt X., dass er die Echtheit der Zeichnung zusichert. G. lässt die Echtheit der Zeichnung nicht überprüfen. Als er diese kurz darauf einer Galerie in Auktion geben möchte, kommen jedoch Zweifel an der Echtheit auf. Die Galerie wendet sich an das "Comité Picasso", das ihr antwortet, die Zeichnung stamme nach ihrer Auffassung nicht von Picasso.

Nehmen Sie Stellung zu den für G. denkbaren Rechtsbehelfen gegen X. und erörtern Sie deren Verhältnis untereinander.

Fall 4

S. wohnt zur Miete in einer 3-Zimmer Wohnung. Aufgrund persönlicher Umstände ist er nicht mehr in der Lage, seine Miete zu bezahlen. Er empfängt am 25. April eine schriftliche Zahlungsaufforderung seiner Vermieterin. Darin setzt sie ihm eine Frist von 30 Tagen zur Begleichung der ausstehenden Miete mit der Androhung, dass ihm im Fall der Nichtbezahlung das Mietverhältnis gekündigt werde. Als S. nach 40 Tagen seit Empfang nicht bezahlt hat, ruft ihn seine Vermieterin an und kündigt ihm das Mietverhältnis auf Ende Juli.

Beurteilen Sie die Gültigkeit der Kündigung.

Fall 5

Die A. AG ist ein Start-Up, welches sich auf Herstellung und Design von grossen Aquarien für Zoos spezialisiert. Die A. AG braucht Kapital für eine neue Maschine, welche leistungsfähige und massgefertigte Aquariengläser herstellen kann. M., welche immer wieder nach neuen Investitionsmöglichkeiten sucht, entschliesst sich, in die A. AG zu investieren. Im Zuge dessen schliessen M. und die A. AG einen Vertrag, wonach M. zum Kauf der fraglichen Maschine der A. AG ein zweckgebundenes, auf zwei Jahre befristetes Darlehen von CHF 50'000 ausrichtet. M. erfährt einen Monat nach Auszahlung der Darlehenssumme, dass die A. AG das Geld nicht für den Ankauf der Maschine, sondern für den Ankauf eines teuren Firmenautos ausgegeben hat.

Welche Optionen hat M., ihr Geld wieder zu bekommen?



Fall 6

Die FV. AG entwickelt und vertreibt u.a. Computerprogramme für den Bau von Feuerlöschanlagen. Ohne Wissen und Zustimmung der FV. AG hat der Feuerschutzexperte B. am 1. Juni 2019 im Rahmen einer Schulung ein von der FV. AG entwickeltes Programm zur Berechnung von CO₂-Feuerlöschanlagen der C. AG zum Preis von CHF 28'000 überlassen. Die FV. AG erfährt von diesem Vorgang nach einer Woche durch eine Mitarbeiterin der C. AG.

Mit Klage vom 15. Juni 2022 verlangt FV. AG von B. CHF 28'000.

Beurteilen Sie die Erfolgsaussichten der Klage.